

In dem arbeitsgerichtlichen Rechtsstreit

7 Ca 642/21

hat die Vorsitzende der 7. Kammer am Arbeitsgericht Potsdam wegen des zu erwartenden regen öffentlichen und Medieninteresses und aufgrund des einzuhaltenden Infektionsschutzes (COVID 19) für den

Kammertermin am 01.02.2022, 11:00 Uhr, Zimmer 1.37, 1. Etage (Bibliothek)

folgende

sitzungspolizeiliche Verfügung

erlassen:

Obschon mit einem Auftreten der Klägerin im Kammertermin nicht zu rechnen ist, da deren persönliches Erscheinen nicht angeordnet worden ist, werden

1. Im Eingangsbereich des Arbeitsgerichts Potsdam zur Sitzungsstunde Einlasskontrollen vorgenommen, um den sicheren und ungestörten Ablauf des Kammertermins zu gewährleisten. Das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist untersagt. Derartige Gegenstände sind von Besuchern an der Einlasskontrolle unaufgefordert zu hinterlegen, können von den Einlasskräften herausverlangt werden und werden bei Verlassen des Gebäudes an die jeweiligen Besucher zurückgegeben.
2. Wegen der beschränkten Sitzplätze im Sitzungssaal von etwa 40 für die Öffentlichkeit und für die Vertreter der Presse/Medien findet eine Einschränkung unter Infektionsschutzgesichtspunkten (Mindestabstand 1,50 Meter) auf 15 Sitzplätze für die Öffentlichkeit und 5 Sitzplätze in der letzten Reihe für Presse-/Medienvertreter statt. Die freizuhaltenden Sitzplätze werden gekennzeichnet. Stehplätze sind ausgeschlossen. Die Besucher haben durchgängig bereits mit dem Betreten des Gebäudes am Einlass bis zum Verlassen des Gebäudes Mund- und Nasenschutz zu tragen.
3. Presse und Medien sollen die üblichen Pools zur Berichterstattung bilden und vorab der Pressestelle des Gerichts, Richter am Arbeitsgericht Crumbach, Telefon: 0331/9817-132 melden:
 - a) Vertreter der Printpresse: 02
 - b) Vertreter des Rundfunks: 01
 - c) Vertreter des öR TV und des pr TV: jeweils 01, gesamt: 02

Ein etwaiger Tausch oder Wechsel der vorerwähnten Plätze unter den Presse-/und Medienvertretern ist nicht möglich.

4. Audio- und Videoaufzeichnungen sind vom Eintritt des Gerichts bis zum Schluss der Begrüßung der Anwesenden durch die Vorsitzende erlaubt und unmittelbar im Anschluss hieran sofort zu unterlassen. Gleiches gilt für den Zeitraum der Verkündung des Endes der Sitzung bis zum Abtritt des Gerichts.
5. Aus gegebenem Anlass werden alle Besucher darauf hingewiesen, dass im Gebäude und während des Termins zur Sicherung einer regelhaften Sitzung Missfallens- oder Beifallskundgebungen u.ä. untersagt sind und ggf. zur Verhängung einer Ordnungsstrafe führen. Die Sitzungspolizei führt die Vorsitzende.

Die Vorsitzende der 7. Kammer

Fohrmann
Richterin am Arbeitsgericht als ständige
Vertreterin der Direktorin

